

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
„Religion und Bildung“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Februar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Juli 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 2. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Guido Bausenhardt**, Institut für Katholische Theologie, Universität Hildesheim
- **Matthias Geisler**, Student der Theologie, Humboldt Universität Berlin
- **Professor i.R. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette**, Institut für Katholische Theologie, Technische Universität Dortmund
- **Dr. Hans Prömper**, Leiter Katholische Erwachsenenbildung,
- **Professor Dr. Clauß Peter Sajak**, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik, Universität Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Fazit.....	11
2	Konzept.....	11
2.1	Studiengangsaufbau	11
2.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.3	Lernkontext	14
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.5	Fazit.....	15
3	Implementierung	16
3.1	Ressourcen	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.3	Prüfungssystem.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.6	Fazit.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	19
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2	Fazit.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23
	Religion und Bildung (M.A.).....	23
	Änderung von Auflage zu Empfehlung	24

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Der Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg erweiterte am 14. November 1647 das damalige Jesuitenkolleg, um die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie zur „Academia Bambergensis“. Kaiser Ferdinand III. und Papst Innozenz X. verliehen ihr im folgenden Jahr alle akademischen Privilegien. Bis 1770 wurde die Universität durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn um eine juristische Fakultät erweitert und erreichte damit den Status einer Volluniversität. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät wurde sie dann zur klassischen Vierfakultätenuniversität und erhielt 1773 den Namen „Universitas Ottoniana Fridericana“.

In der langen Tradition der Universität Bamberg war der Vorlesungsbetrieb nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen. 1972 wurden die philosophisch-theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule der Universität Würzburg in Bamberg in der Gesamthochschule Bamberg zusammengefasst. Danach hatte die neue Universität neben der Philosophischen und der Theologischen Fakultät einen Fachbereich für Erziehungswissenschaften sowie für Sozialwesen. Der Fachbereich für Erziehungswissenschaften ging mit der Philosophischen Fakultät in eine Fakultät über, die Pädagogik, Psychologie und Philosophie vereinte. 1975 wurde die Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften gegründet. Zwei Jahre später folgten die Fakultäten Sprach- und Literatur- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Aus der Bamberger Wirtschaftsinformatik entwickelte sich 2001 die jüngste Fakultät, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik. Seit dem 01. Oktober 1988 führt die Universität den Namen „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“. Damit knüpft sie an ihre im 18. Jahrhundert verwendete Bezeichnung „Universitas Ottoniana Fridericana“ an und stellt sich mit der Führung des Gründer- und Fördernamens bewusst in die Tradition der alten Universitäten. Im Jahre 2007 wurde die Otto-Friedrich-Universität neu gegliedert. Seit dem 01. Oktober 2007 gibt es die Fakultäten Geistes- und Kultur- sowie Humanwissenschaften. Die Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik werden weitergeführt. Die Fakultät Katholische Theologie ruht vorläufig und bildet seit Oktober 2009 auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der Katholischen Kirche ein Institut für Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde an die Fachhochschule Coburg verlagert. Derzeit ist die Universität damit in vier Fakultäten gegliedert: die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK), die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SoWi), die Fakultät für Humanwissenschaften (Huwi) sowie die jüngste Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (WIAI).

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Religion und Bildung“ (M.A.) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden, ist an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften angesiedelt.

Der Schwerpunkt der Fakultät GuK liegt in Bachelor- und Masterstudiengängen aus sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen, Philosophie, Geschichte, Archäologie und Geographie. Seit der Sistierung der Katholischen Fakultät im Jahr 2006 ist das Institut für Katholische Theologie Teil der Fakultät GuK. Am Institut für Katholische Theologie, an dem neben dem Masterstudiengang „Religion und Bildung“ auch die Studiengänge „Theologische Studien“ (B.A. HF und NF; M.A.) angeboten werden, sind die Fächer Alttestamentliche Wissenschaften, Neutestamentliche Wissenschaften, Kirchengeschichte und Patrologie, Fundamentaltheologie und Dogmatik, Theologische Ethik, Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts vertreten.

Die Fakultät GuK führt zudem Lehramtsstudiengänge für alle Schularten durch. Kennzeichnend für das Studienangebot der Fakultät ist der hohe Praxisanteil und Praxisbezug, der die Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden flankiert und auf die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse im Berufsleben vorbereiten soll.

Hinsichtlich der quantitativen Ziele der Universität und der Fakultät werden seitens der Hochschule keine genaueren Ausführungen gemacht. Der Studiengang „Religion und Bildung“ sieht keine quantitative Begrenzung für die Aufnahme von Studierenden vor. Ebenso wenig werden universitäre Vorgaben für eine generelle Mindestauslastung des Programmes formuliert, sodass Studierende auch in kleinen Kohorten den hier begutachteten Studiengang absolvieren können.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Wie im allgemeinen Teil der Selbstdokumentation ausgeführt, zeichnet sich die Otto-Friedrich-Universität Bamberg durch ihren Schwerpunkt in den Geistes-, Kultur-, Human- und Sozialwissenschaften aus. Die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften leistet dabei einen herausgehobenen Beitrag zu dieser Profilbildung. Das Fach Katholische Theologie hat im Rahmen dieser Fakultät eine besondere Bedeutung, da es den eigentlichen Entstehungsmoment und damit den Ursprung der Universität darstellt und entsprechend als kontinuierliches Fach seit der Erstgründung der Universität im Jahre 1647 besteht. Die besondere Bedeutung der Domain ‚Religion‘ ist durch einen Lehrstuhl für Evangelische Theologie und durch Lehrstühle im Bereich der Judaistik und Islamwissenschaften inzwischen gestärkt worden. Die Zusammenlegung der Fakultäten zur bisherigen Form und die damit verbundene Sistierung der Katholisch-Theologischen Fakultät haben dazu geführt, dass die verschiedenen Fächer nun stärker zusammenarbeiten müssen. Von Seiten der Hochschulleitung wird zudem der Wunsch geäußert, dass die Theologien in Zukunft stärker mit den Sozialwissenschaften kooperieren und auftreten. Inzwischen ist auch der Bereich der Bildung/Bildungsforschung zu einem Schwerpunkt an der Universität Bamberg ausgebaut worden. Hier widmet sich u. a. ein neu gegründetes Leibniz-Institut Fragen der aktuellen Bildungsforschung. In diesem Zusammenhang kann der Studiengang einen Beitrag zur Schwerpunktsetzung der Gesamtuniversität im Bereich Religion wie auch im Bereich Bildung leisten.

In unmittelbarer Nähe zur Universität Bamberg gibt es zudem keine konkurrierenden Studiengänge diesen Typs, weder an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Würzburg, noch an den inzwischen aufgehobenen theologischen Studienorten Bayreuth und Nürnberg-Erlangen. Entsprechend lag es für die Verantwortlichen des Instituts für Katholische Theologie nahe, einen Masterstudiengang mit den genannten Schwerpunkten Religion und Bildung zu konturieren, der sich zum einen in das Forschungsprofil der Gesamtuniversität wie beschrieben fügt, zum anderen aber auch Studierenden Alternativen zu den klassischen Lehramtsstudiengängen für das Fach Katholische Religionslehre anbietet. Dabei fügt sich der neue Masterstudiengang in vier weitere Studiengänge, die bereits am Institut für Katholische Theologie neben den Lehramtsstudien angeboten werden. Dies sind die Bachelorstudiengänge „Theologische Studien“ und „Wirtschaftspädagogik“ sowie die Masterstudiengänge „Theologische Studien“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Interreligiöse Studien“. Die Zahl der Studierenden im zu akkreditierenden Studiengang „Religion und Bildung“ ist mit sieben bisher sehr klein. Dies hängt ohne Frage damit zu-

sammen, dass das Gros der Studierenden des Instituts für Katholische Theologie an der Universität Bamberg die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religionslehre für die verschiedenen Schularten besucht. Auch die anderen Masterstudiengänge haben bisher nur ein kleineres Kontingent von Studierenden. Entsprechend ist die Betreuungsrelation im Studiengang „Religion und Bildung“ ausgezeichnet und gewährleistet somit eine intensive persönliche Beratung der Studierenden. Dies scheint auch insofern notwendig, als dass ein wichtiges Element der Studiengangskonzeption sog. Exportmodule aus nicht-theologischen Fächern und Fachbereichen sind, die von den Studierenden entsprechend mit den Dozenten abgesprochen werden müssen. Es bleibt zu beobachten, inwieweit der prognostizierte demographische Wandel und die damit verbundene sinkende Einstellungszahl von Bewerbern in den bayerischen Schuldienst dafür sorgen wird, dass mittelfristig wesentlich mehr Studierende einen theologischen Studiengang im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge und damit auch im zu akkreditierenden Masterstudiengang „Religion und Bildung“ absolvieren. In diesem Fall werden der Beratungsaufwand und die personellen Ressourcen für die Führung und Begleitung der Studierenden im Masterstudiengang sicherlich ausgeweitet bzw. vergrößert werden müssen. Entsprechende Vorkehrungen sollte das Institut daher bereits frühzeitig treffen.

Da die Studierenden in katholischen Studiengängen in der Regel sehr standorttreu sind, besteht in Zukunft die Frage, wo pastorales Personal für die Erzdiözese Bamberg rekrutiert werden kann, da Katholisch-Theologische Fakultäten nur noch in Würzburg und Regensburg vorgehalten werden. In dieser für die Erzdiözese schwierigen Situation sehen die Programmverantwortlichen einen Vorteil für kirchliche Tätigkeitsfelder jenseits von Schule und Pastoral qualifizierende Studiengänge wie dem zu akkreditierenden Masterstudiengang. Entsprechend ist es ihnen wichtig, nach außen darzustellen, dass es in Bamberg eine starke mehrgleisig operierende Ausbildungseinrichtung gibt, auch wenn die Katholisch-Theologische Fakultät inzwischen sistiert ist. Entsprechend entwickelt das Institut in Absprache mit dem Erzbischof auch ein Weiterbildungsangebot für Beschäftigte im kirchlichen Dienst, in dem der zu akkreditierende Masterstudiengang eingeflochten werden kann.

Obwohl der Studiengang nicht den Titel Theologie trägt und damit nicht der kirchlichen Observanz unterliegt, zeigt der Erzbischof von Bamberg durchaus Interesse am Studiengang und seiner Ausrichtung. Auch dass unter den sieben Studierenden kirchliche Mitarbeiter sind, die den Masterstudiengang als Weiterbildungsmaßnahme studieren, zeigt, dass es im bischöflichen Ordinariat eine große Offenheit für dieses neue Konzept der ehemals theologischen Fakultät gibt. Die Programmverantwortlichen stehen zudem in Kontakt und im ständigen Austausch mit dem Erzbischof, um die Ausrichtung des Instituts und der Studiengänge gemeinsam zu verantworten. Insgesamt lässt sich attestieren, dass der zu akkreditierende Studiengang in seiner konkreten Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben des

Freistaates Bayern, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der zu akkreditierende Studiengang trägt den Titel „Religion und Bildung“ (M.A.) und nicht „Theologie und Bildung“ oder gar „Katholische Theologie und Bildung“. Daraus resultiert der Anspruch, einen Masterstudiengang vorzuhalten, der sich explizit von den theologischen Studiengängen abgrenzt, indem er Kooperationen und Kongruenzen mit anderen religionsaffinen Fächern wie der Judaistik, der Islamwissenschaft und den Interreligiösen Studien sucht, aber auch anschlussfähig an den großen Bereich der Bildungswissenschaften, also der Pädagogik, der Psychologie und der Sozialwissenschaften, sein will. Die Idee, einen solchen Studiengang aus der Perspektive der Katholischen Theologie in Anbindung an die Allgemeine Religionswissenschaft bzw. andere Theologien und die Bildungswissenschaften zu konturieren, ist zu einem Zeitpunkt entstanden, an dem keiner der jetzt Programmverantwortlichen in Bamberg tätig war. Entsprechend gibt es noch verschiedene Differenzen in der Auffassung der Verantwortlichen, wie hoch der religionswissenschaftliche Anteil innerhalb des Curriculums sein soll.

Die fachliche Ausrichtung und das identitätsstiftende Profil des Studiengangs entsteht aufgrund der Einbindung in das Institut für Katholische Theologie und die Anbindung an andere religionsaffine Fächer bzw. Bildungswissenschaften nicht durch gesonderte Lehrveranstaltungen, sondern durch das Konzept der Durchführung, also durch die Kombination von theologischen Lehrveranstaltungen am Institut und zu besuchenden Veranstaltungen im Bereich der Judaistik, der Islamwissenschaften und der Bildungswissenschaften. Die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden ist durch die Wahlfreiheiten im Erweiterungsbereich und die Phasen des Selbststudiums ohne Frage gegeben. Allerdings sieht das Konzept eine starke individuelle Betreuung und Beratung für die Studierenden vor, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut und erweitert werden müsste.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe der Anteil der nicht-theologischen Studienanteile in den verschiedenen Modulgruppen und Modulen definitiv zu gering. Von den fünf in der Struktur des Studiengangs ausgewiesenen Modulgruppen bestehen drei vollständig aus Studienelementen der Katholischen Theologie. Lediglich in den beiden Modulgruppen „Religionen“ und „Bildungskontexte“ können Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Judaistik und des Interreligiösen Lernens bzw. aus der Bildungswissenschaft besucht werden. Entsprechend sieht die Gutachtergruppe eine Diskrepanz zwischen dem im Titel des Masterstudiengangs ausgesprochenen Programms „Religion und Bildung“ und den tatsächlich zu erwerbenden Kompetenzen, die maßgeblich im Bereich der Katholischen Theologie angesiedelt sind und viel zu wenig im Bereich der Bildungswissenschaften, noch weniger aber im Bereich der Religionswissenschaften bzw. der

Religionsphänomenologie. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe erklären die Programmverantwortlichen die Diskrepanz mit der Verortung des Studiengangs im Rahmen des Instituts für Katholische Theologie und dem damit verbundenen Wunsch der Profilschärfung des theologischen Standortes an der Universität Bamberg. Nichtsdestotrotz teilen sie die Einschätzung, dass ein Studiengang, der nicht den Titel „Katholische Theologie und Bildung“, sondern „Religion und Bildung“ trägt, entsprechend mehr religionswissenschaftliche Anteile ausweisen muss und auch im Bereich der bildungswissenschaftlichen Exportmodule noch stärker die Verknüpfung mit nicht-theologischen Veranstaltungen ausweisen muss.

Die Gutachtergruppe hält den letztgenannten Mangel an der grundsätzlichen Konzeption des Studiengangs für so gewichtig, dass der Studiengangstitel „Religion und Bildung“ und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen stärker als bisher in Einklang gebracht werden müssen. Die religionswissenschaftlichen Anteile sollen daher als Pflichtelemente und nicht nur als Wahlpflichtoptionen in den Modulgruppen des Curriculums ausgebaut werden.

Berufsfelder

Für die Absolventen des Studiengangs „Religion und Bildung“ gibt es kein abzugrenzendes und kein scharf profiliertes Berufsbild, vielmehr ist eine intensive und individuelle Betreuung für die Berufsorientierung eine Voraussetzung. Der Masterstudiengang der Universität Bamberg zielt auf einen berufsqualifizierenden Abschluss im Handlungsfeld Religion und Bildung in einem weiten Sinn. Gedacht wird an berufliche Felder neben bzw. außerhalb der klassischen Berufe mit (christlicher) katholischer Ausprägung wie dem Lehramt für Religion („Missio“) oder den kirchlichen Berufen Priester oder Pastoralreferent. Die Absolventen sollen vielmehr in Handlungsfeldern bzw. Bildungskontexten ihren Beruf finden, welche implizit oder explizit eine Vermittlung religionswissenschaftlicher-theologischer mit in einem weiten Sinne pädagogischen Kompetenzen erfordern. Diese können und sollen kirchliche wie nicht-kirchliche Anstellungsträger sein. Entsprechend dem breiten gesellschaftlichen Interesse an religiösen Phänomenen, Praktiken, Traditionen und Produktionen bei gleichzeitiger Diffusion und Individualisierung des Feldes des Religiösen ist der berufliche Bedarf sicherlich gegeben und kann bestätigt werden, allerdings werden die Absolventen als Entrepreneure und Pioniere sich ihre Wege und Zugänge zu diesen Feldern weitgehend selbst erschließen müssen. Hier wird bei den Studierenden eine hohe Eigenmotivation und Initiative gefragt sein.

Mögliche berufliche Verwendungen liegen zum Beispiel in Kultureinrichtungen wie Museen, Ausstellungen oder Gebäuden/Denkmalern des religiös-kulturellen Erbes in den Bereichen Konzeption, Bildung und Vermittlung; oder bei Medienanstalten wie Zeitung, Buch, Film, Hörfunk, Fernsehen oder Internet in den Bereichen Lektorat, Redaktion, Programmplanung, Berichterstattung oder auch Text- und Webdesign; in einer besonderen Weise aber auch in außerschulischen Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, Bildungswerken, Akademien, Reiseveranstaltern

oder Verbänden mit einem Bildungsprogramm für Jugendliche und Erwachsene. Der demografische Wandel mit einem wachsenden Segment länger lebender und aktiver Senioren wird diese Bereiche in den nächsten Jahren noch wichtiger werden lassen. Absolventen des Masterstudiengangs „Religion und Bildung“ können hier in vielfältigen Arbeitsfeldern eine berufliche Zukunft finden.

Gleichwohl gibt es keine eindeutige, gar vorgebahnte Verbindung zwischen Studium und möglicher beruflicher Praxis. Hierauf bezogen sollte eine entsprechende intensive Begleitung der Studierenden durch die Hochschule sichergestellt werden, die in einem möglichst kreativen Prozess Studieninhalte, Studienarbeiten und Praktika mit individuellen Interessen, Erfahrungen und Kompetenzen einerseits sowie potentiell möglichen beruflichen Feldern andererseits in Beziehung setzt. Den Studiengangverantwortlichen wird dringlich empfohlen, sich immer wieder aktiv um den Kontakt, um den Einbezug bzw. um die Verschränkung mit potentiellen beruflichen Feldern ihrer Absolventen zu bemühen. Dies kann über Lehraufträge bzw. Einladungen von Experten in Lehrveranstaltungen, über Praxisbesuche und Praxiskontakte in Lehrveranstaltungen, über die inhaltliche Steuerung von Praktika, etwa auch durch wissenschaftlich ausgewiesene Forschungsfragen für Praktika und anderes mehr geschehen. Zugleich werden potentielle Arbeitgeber hierdurch auf den Studiengang und seine Absolventen aufmerksam. Wünschenswert ist, gegenüber regionalen kirchlichen Arbeitgebern, vor allem auch dem Erzbistum Bamberg immer wieder zu verdeutlichen und zu werben, dass der Masterstudiengang „Religion und Bildung“ keine Konkurrenz zu den klassischen kirchlichen Berufsqualifizierungen darstellt, sondern vielmehr gute Möglichkeiten eröffnet, religiös-theologische Fragestellungen gerade auch in nicht-kirchlichen Anstellungs- und Handlungsfeldern zu thematisieren bzw. als Kirche mit ihrem eigenen Personal qualifiziert anschlussfähig zu bleiben an die diffundierende und sich individualisierende religiöse Landschaft und die Menschen der Gegenwart. Wenn Menschen Religiöses nicht mehr nur in der Kirche, sondern auch z.B. im Museum oder im Kino suchen und finden, dann sollte Kirche als Institution mit dafür Sorge tragen und die Bemühungen unterstützen, hier für Bildungs-, Kultur- und Vermittlungskontexte adäquat ausgebildete und theologisch sprachfähige Hochschulabsolventen zur Verfügung zu stellen.

Weiterentwicklungsperspektive

Die Planungen der Programmverantwortlichen sehen vor, dass in Zukunft vor allem die bereits Berufstätigen als Zielgruppe für den Studiengang beworben werden sollen. In diesem Sinne könnte der Studiengang dann als eine akademische Weiterqualifikation bzw. Weiterbildungsmaßnahme studiert werden. Dies ist bei verschiedenen Studierenden der jetzigen Kohorte bereits der Fall, die neben Tätigkeiten in der kirchlichen Schulverwaltung bzw. in der Seminarausbildung den Master in „Religion und Bildung“ als eine Weiterbildungsmöglichkeit nutzen. Ein Teil der Studierenden nutzt den Studiengang bereits als Möglichkeit der Weiterqualifizierung

nach einer ersten Berufsphase, welche ihnen nicht nur eine formale Höherqualifizierung gegenüber ihrem bisherigen Hochschulabschluss, sondern vor allem auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Reflexion und Vertiefung ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen bietet. Gerade Letzteres wird als großer persönlicher wie fachlicher Gewinn erfahren und bewertet. Hieran anknüpfend wäre es wünschenswert, gerade diesen Aspekt der wissenschaftlichen Weiter-/Höherqualifizierung sowie der beruflichen Kompetenzerweiterung *im* Beruf – gerade auch mit der Möglichkeit des Studiums in Teilzeit! – im Marketing der Universität für diesen Studiengang stärker herauszustellen. Ein nicht unerheblicher Teil von Berufstätigen z.B. in der kirchlichen Jugend- oder Sozialarbeit befindet sich nach einer Reihe von Berufsjahren auf einem beruflichen Plateau und sucht Möglichkeiten der Umorientierung und Weiterentwicklung. Frauen und Männer in und nach der Phase der Elternzeit könnten hier eine weitere besondere Zielgruppe darstellen.

1.3 Fazit

Die Einbettung des Studiengangs in den Kontext der Fakultät wird als gelungen bewertet; ebenso erscheinen die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und schlüssig. Einen Überarbeitungsbedarf identifiziert die Gutachtergruppe jedoch hinsichtlich der Stimmigkeit von Studiengangstitel und Studiengangsinhalten.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Religion und Bildung“ (M.A.), der auf den Erwerb von 120 ECTS-Punkten angelegt ist, gliedert sich in einen Kernbereich mit 45-ECTS Punkten und einen Erweiterungsbereich mit 45 ECTS-Punkten. Für die Masterarbeit sind 30 ECTS-Punkte ausgewiesen.

Kernbereich

Der Kernbereich ist in drei Modulgruppen unterteilt: (1) Quellentexte und Geschichte des Christentums; (2) Christentum und Religionen in Kultur und Gesellschaft; (3) Religion und Bildung. Diese Modulgruppen sind wiederum in Einzelmodule strukturiert:

Unter (1) fallen die drei Module (mit jeweils 5 ECTS-Punkten) „Heilige Schriften des Christentums – AT“, „Heilige Schriften des Christentums – NT“ und „Geschichte des Christentums“. Die Modulgruppe (2) ist aufgeteilt in ein Wahlpflichtmodul mit 10 ECTS-Punkten, in dem entweder das Mastermodul „Kirche und Gesellschaft“ oder das Mastermodul „Theorie und Praxis christlicher Ethik“ gewählt werden kann. Dazu kommt ein Mastermodul II mit 5 ECTS-Punkten, in dem „Fundamentaltheologie und Dogmatik“ oder „Theologische Ethik“ gewählt werden kann. Auf

Nachfrage hin wurde geklärt, dass für diese beiden Module vorgesehen ist, dass sowohl der Bereich, der unter „Ethik“ firmiert, gewählt werden muss als auch der andere Bereich. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist es um der Transparenz für die Studierenden willen hilfreich, wenn dieses in der Studien- und Fachprüfungsordnung unter § 34 (4) klar festgelegt wird und ebenso aus den entsprechenden Modulbeschreibungen hervorgeht. Die Modulgruppe (3) umfasst zwei Einzelmodule: Mit 10 ECTS-Punkten das Mastermodul „Religion in Bildungskontexten“ und mit 5 ECTS-Punkten das Praktikumsmodul „Handlungsfelder religiöser Bildung“.

Zum Letzteren regelt die Studien- und Fachprüfungsordnung, dass das Modul ein Praktikum im Umfang von mindestens vier Wochen bzw. mindestens 140 Stunden beinhaltet. Für das Ausbildungsziel geeignete Arbeitgeber, bei denen das Praktikum im Kontext religiöser Bildungsverantwortung abgeleistet werden kann, sind z.B. kirchliche (Fortbildungs-)Einrichtungen, Medienunternehmen oder in religiösen bzw. caritativen Bereichen tätigen Unternehmen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines von der Praktikumsstelle unterzeichneten Praktikumsnachweise beim Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts. Außerdem muss laut Modulbeschreibung ein schriftlicher Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 7 Seiten vorgelegt werden, für den eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen ab Ableistung des letzten Praktikumsstages vorgesehen ist. Vonseiten der Gutachtergruppe wurde der Vorschlag gemacht, den Studierenden für die Durchführung des Praktikums und die Erstellung des Berichts dazu jeweils spezifisch auf die von ihnen gewählte Einrichtung hin ausgerichtete Forschungsfragen an die Hand zu geben, so dass sie die Praxisphase gezielter und strukturierter gestalten können; dieser Vorschlag wurde durch den Fachvertreter der Universität Bamberg zustimmend aufgegriffen.

Erweiterungsbereich

Der Erweiterungsbereich teilt sich in zwei Modulgruppen auf. In der Modulgruppe „Bildungskontexte“ (mit 30 ECTS-Punkten) liegt der Schwerpunkt auf den Bildungswissenschaften bzw. der Soziologie. Nach eigener Wahl können die Studierenden ihren Schwerpunkt bzw. ihre Schwerpunkte festlegen aus den Bereichen Allgemeine Pädagogik, Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Sozialpädagogik und/oder Soziologie. Hierzu werden die betroffenen Fächer, die über den Masterstudiengang informiert worden sind, „Exportmodule“ angeboten. In der Modulgruppe „Religionen“ (mit 15 ECTS-Punkten) können die Studierende Module aus den Studiengängen bzw. Fächern Katholische Theologie, Evangelische Theologie, Islamwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und/oder Judaistik wählen. Sie können auch die Module aus der Modulgruppe (2) des Kernbereichs wählen, die nicht bereits im Rahmen des Kernbereichs eingebracht worden sind. Um dem Teilprofil „Religion“ dieses Masterstudiengangs stärker gerecht zu werden, ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe geboten, dieses Modul ausschließlich aus religionswissenschaftlichen Fächern zu rekrutieren.

Wie ersichtlich, ist dieser Masterstudiengang nicht „verschult“ in dem Sinne, dass alles, was die Studierenden zu absolvieren haben und in welcher Reihenfolge sie es zu studieren haben, ihnen fest vorgegeben ist; sondern sie haben einen großen Spielraum, nach eigenen Interessen und Schwerpunkten aus den Angeboten auszuwählen. Das Praktikumsmodul ist sinnvoll in das Gesamtkonzept integriert. Prinzipiell besteht auch die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren.

Im Erweiterungsbereich hat sich die Regelung mit den „Exportmodulen“ aus den verschiedenen Fächern bewährt. Vonseiten der Studierenden gab es hierzu keinerlei Klagen. Sie gaben zu verstehen, dass sie sich im Verlauf ihres Studiums sowohl im Kern- als auch im Erweiterungsbereich gut betreut und beraten fühlen. Die Studienplangestaltung bereite ihnen aufgrund der hohen Variationsmöglichkeiten keine Schwierigkeiten. Auch hoben sie positiv hervor, dass sie durch die Lehrveranstaltungen und zusätzlich durch ihr Selbststudium jeweils mit dem aktuellen Forschungsstand vertraut gemacht würden.

Während der Begehung wurde auch die Frage erörtert, ob es im Rahmen eines Masterstudiengangs angemessen sei, dass in ihm auch Module für das Bachelorstudium angerechnet würden, wie es vielfach bei den „Exportmodulen“ der Fall ist. Dazu wurde festgestellt, dass es nicht problematisch sei, dass Kompetenzen im Masterstudiengang auf Bachelorniveau erworben werden, wenn es sich bei diesem Bereich für Studierende um Neuland handelt. In Fällen, in denen Studierende bereits über ausreichende Kompetenzen in einem Fach verfügen, sind nach persönlicher Rücksprache auch Zulassungen zu Masterveranstaltungen möglich. Insgesamt beläuft sich der Anteil an erwerbenden Kompetenzen aus dem Bachelor in diesem Studiengang deutlich unterhalb der 50-Prozent-Marke.

2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Wie ausgeführt, umfasst der Studiengang Pflicht- und Wahlpflichtmodule, deren Umfang insgesamt angemessen ist. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs besteht in dem hohen Anteil von Selbstlernzeiten, die die Studierenden zu einem forschenden Lernen mit der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, anhalten. Eine intensive Betreuung dabei durch die Lehrenden ist gewährleistet und macht einen besonderen Charme dieses Studiengangs aus. Die Studierenden gaben an, dass sie sich durch ihr Studium sehr wohl gefordert sähen, aber nicht überbelastet. Zudem begrüßten sie, dass es die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gibt, was insbesondere Berufstätigen zu Gute kommt.

In zwei Punkten gibt es nach Meinung der Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeiten, die bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden sollten:

Zum einen betrifft dies die Angaben zu den Lernzielen und dem Kompetenzerwerb in den einzelnen Modulbeschreibungen. Überwiegend sind hier Kenntnisse benannt und nicht Kompetenzen. Zudem sind die Angaben zu allgemein gehalten, so dass das jeweils Spezifische, was das Modul im Rahmen des Studiengangs ausmacht, nicht differenziert genug ausgemacht werden kann. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte hier eine Überarbeitung stattfinden.

Zum anderen geht es um die Frage, ob und wie die Studierenden darin gefördert werden, die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Zugangsweisen und Inhalte, denen sie in den von ihnen studierten Fächern begegnen, in einen für sie nachvollziehbaren Zusammenhang zu bringen. Dieses ist eine Aufgabe, die vornehmlich von dem Steuerungsfach Katholische Theologie zu leisten ist. Die Lehrenden dieses Faches verwiesen auf Ansätze in diese Richtung, die verstärkt werden könnten. Dies griff die Gutachtergruppe positiv auf und votierte ausdrücklich dafür, dass durch geeignete didaktische Angebote sichergestellt werden sollte, dass interdisziplinäre Zusammenhänge systematischer im Studiengang bearbeitet werden.

Erwogen werden könnte nach Meinung der Gutachtergruppe auch, ob nicht im Abschlusssemester unterstützend zur Erstellung der Abschlussarbeit ein Kolloquium verpflichtend gemacht werden sollte, das der jeweiligen Studierendenkohorte die Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch untereinander gibt.

2.3 Lernkontext

Der Lehr- und Lernkontext ist für die wenigen Masterstudierenden am Institut bisher noch nicht strukturiert ausgebaut worden, allerdings können sie ohne Probleme die bisher vorgehaltenen Strukturen für die Studierenden der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften und des Instituts für Katholische Theologie mit nutzen. Die Studierenden bringen eine gewisse Fachidentität aus dem Bachelorstudium bereits mit, die sie in unterschiedlicher Weise in das Profil „Religion und Bildung“ einbringen. Auf Anregung der Gutachtergruppe erklären sich die Verantwortlichen für den Studiengang bereit, eine stärkere fachliche Identität der Master-Studierenden zu fördern, indem sie künftig ein Kolloquium für die Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs anbieten wollen.

Laut Modulhandbuch finden die Lehrveranstaltung fast durchgängig in Form von Vorlesungen und Seminaren statt. Ein Einsatz neuerer innovativer Lehrformen und -methoden findet offensichtlich nicht statt. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen erfolgt schwerpunktmäßig in der Modulgruppe „Religion und Bildung“ mit eigens darauf ausgerichteten Lehrveranstaltungen. Positiv zu erwähnen ist die Einrichtung des „Medienraums KTheo“, in dem für

die Studierenden didaktische und methodische Materialien mit dem Schwerpunkt auf Religionsdidaktik zugänglich sind und in dem sie sich auch informell zur gemeinsamen Arbeit treffen können.

Die Bibliotheksausstattung scheint dem erforderlichen Standard zu entsprechen. Aus dem Kreis der Studierenden wurde jedoch der Wunsch geäußert, für häufig nachgefragte Bücher eine doppelte Anschaffung vorzusehen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

In der Studien- und Fachprüfungsordnung (§ 32) für den Masterstudiengang „Religion und Bildung“ vom 30.09.2013 ist geregelt, dass der Zugang zu diesem Masterstudiengang einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss eines grundständigen sechssemestrigen Studiengangs im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten mit einer Prüfungsgesamtnote von „gut“ (2,5) oder besser voraussetzt. In diesem vorangegangenen Studiengang sind Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten im Bereich „Katholische Theologie“ nachzuweisen. Für Fälle, bei denen dieser Nachweis nicht erbracht wird, erfolgt die Zulassung mit der Auflage, dass Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nach Wahl des oder der Studierenden aus dem Einführungsabschnitt und dem Grundlegungsabschnitt des Bachelorstudiengangs „Theologische Studien“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung spätestens zum Zeitpunkt der Masterarbeit nachzuweisen sind. Die für theologische Studiengänge üblichen Sprachanforderungen in Bibelgriechisch, Latein und Hebräisch werden für diesen Studiengang nicht erhoben.

Diese Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind angemessen. Die geeignete Zielgruppe wird angesprochen. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind darüber hinaus auch die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention (§ 7 APO) verankert sowie Festlegungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen (§§ 25 und 26 APO) getroffen. Die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, regelt die Allgemeine Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 2) im Sinne der Vorgaben der KMK.

2.5 Fazit

Grundsätzlich ist das Konzept des Studiengangs dazu geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Mit Blick auf die einzelnen Studiengangsmodule sieht die Gutachtergruppe

Verbesserungsmöglichkeiten, mit denen sich die Studiengangsziele noch effektiver erreichen ließen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung. Nach dem Wegfall der Studienbeiträge hat die Universität Bamberg seit dem Wintersemester 2013/14 entsprechend hohe Kompensationsmittel erhalten, die kaum niedriger als die bisherigen Einnahmen aus den Studienbeiträgen ausfallen und mit ihrer dynamischen Ausgestaltung der Entwicklung der Studierendenzahlen folgen. Bei der Verwendung der Zuschüsse hat sich die Universitätsleitung unter Mitwirkung der Studierenden auf das Grundprinzip verständigt, dass die *finanziellen Ressourcen* den Studierendenzahlen folgen, so dass große wie kleine Fächer gleichermaßen partizipieren. Die Verteilung der Mittel wird entsprechend der Anteile der Fakultäten an den Vollstudiumsäquivalenten vorgenommen. Der Wegfall der Studienbeiträge in Bayern hat keine negativen Folgen für die Durchführung der Studiengänge. Von dieser Bewertung ist aufgrund des Bildungsfinanzierungsgesetzes in Bayern auch in Zukunft auszugehen.

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung des vorliegenden Studiengangs zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Universität Bamberg und der Fakultät GuK. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass der Studiengang durch einen angemessenen Personalbestand getragen wird, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die Universität Bamberg auch alle *sachlichen Ressourcen*, die für den Studiengang zur Verfügung stehen. Die räumliche Ausstattung des Instituts für Katholische Theologie in ehrwürdigen Gemäuern der Altstadt ist auch für den Masterstudiengang ausreichend. Die Situation für Studierende mit Behinderung ist im Haus nicht optimal; doch sind die vom Institut beanspruchten Räume für Studierende mit Behinderung zugänglich. Besondere Bedürfnisse werden individuell durch Vermittlung des Beauftragten der Universität zu befriedigen gesucht. Studentische Arbeitsräume, auch mit PC, finden sich an mehreren dezentralen Standorten der Universität.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Universität Bamberg insgesamt und an der Fakultät GuK sind gemäß BayHSchG alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät.

Die Studierenden der Universität Bamberg können sich mittels der universitätsüblichen Strukturen (Fachschaft, Gremien, studentische Vollversammlung) an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligen.

Neben der Zentralen Studienberatung können Studierende auch die Fachstudienberatungen des Studiengangs in Anspruch nehmen, die auf spezifische studentische Fragen eingeht. Lehrende werden angehalten, regelmäßig Sprechstunden anzubieten. So erscheint auch die fachspezifische Beratung und Betreuung gesichert. In Ergänzung dazu gewährleisten und fördern zusätzliche Betreuungsangebote die Studierbarkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse und die Organisation der Studiengänge im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend angemessen und transparent sind. Kooperationen mit anderen Hochschulen oder außerhochschulischen Einrichtungen haben für den Masterstudiengang keine besondere Bedeutung.

3.3 Prüfungssystem

Der Masterstudiengang „Religion und Bildung“ ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Prüfungsformen sind vielfältig – Haus- bzw. Seminararbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen – und sind in ihrer Bearbeitungszeit der Art der Aufgabenstellung angepasst.

Die Studierenden würden jedoch die Wiedereinführung von Modulteilprüfungen begrüßen, wengleich dies aufgrund ministerieller Vorgaben nicht im Ermessen der Universität liegt.

Die studienorganisatorischen Dokumente liegen für den Studiengang veröffentlicht vor. Die Zahl der kompetenzorientierten Prüfungen ist angemessen und die Modulprüfungen tragen grundsätzlich zur Zielerreichung bei. Die Prüfungsbelastung wird damit seitens der Gutachter als angemessen eingeschätzt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Universität Bamberg informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele aller Bamberger Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Die Internetseiten der Fakultät bieten den Download von Modulhandbüchern an und das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen sehr gut. Grundsätzlich bewirbt die Universität Bamberg ihre Studienprogramme intensiv, sodass in Zukunft auch für den Studiengang „Religion und Bildung“ ein ausreichender Zuspruch zu erwarten ist. In der Bemühung, für den Studiengang Interessenten zu gewinnen, werden die Programmverantwortlichen durch die Gutachtergruppe ausdrücklich bestärkt.

Für den Studiengang liegen vollständig Dokumentationen vor. Neben dem Modulhandbuch wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnis, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Ebenfalls liegt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor. Weitere Satzungen und Ordnungen (u.a. Grundordnung, Ordnung für das Modulstudium, Ordnung für das Teilzeitstudium, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation ebenfalls beigelegt. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Es ist daher festzustellen, dass der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Neben der Stelle einer Frauenbeauftragten sieht das Bayerische Hochschulgesetz auch die Position des Gleichstellungsbeauftragten vor, der sich ausschließlich um die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen kümmert. Darüber hinaus hat die Otto-Friedrichs-Universität Bamberg einen Frauenbeirat installiert, der hinsichtlich der spezifischen Belange von Frauen berät

und mit der Frauenbeauftragten im engen Kontakt steht. Letztere pflegt durch regelmäßige Arbeitstreffen einen engen Kontakt zur Hochschulleitung, so dass aktuelle Belange sofort diskutiert und umgesetzt werden können. Die Universität Bamberg hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf das Thema der Familienfreundlichkeit und wurde dafür von dem Audit-Rat der Hertie-Stiftung mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet. Die Universität verfügt etwa über ein Eltern-Service-Büro, das allen Hochschulangehörigen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen Beratung und Unterstützung anbietet. Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang „Religion und Bildung“ – wie alle Studiengänge der Universität Bamberg – in Teilzeit studiert werden kann, sodass eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium möglich ist.

Für Studierende mit Behinderung sind Schwerbehindertenbeauftragte vorhanden, die Beratung und Unterstützung bieten sowie für alle schwerbehinderten Mitarbeiter der Universität eine Interessensvertretung darstellen. Auf der Universitätshomepage befindet sich eine umfangreiche Auskunft mit Anlaufstellen und Informationsmaterial zum Thema „Studium mit Behinderung“. Zudem ist eine Kontaktstelle „Studium und Behinderung“ mit offenen Sprechzeiten vorhanden. Insgesamt können die Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Herstellung von Chancengerechtigkeit sowie die Beratungsangebote somit als sehr gut bewertet werden.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen an der Universität Bamberg sind vorhanden, um die Studiengangskonzepte des Studiengangs konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung und die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Ebenso sind die Entscheidungsprozesse an Fakultät und Universität transparent und der Durchführung des Studiengangs förderlich.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Bamberg hatte sich bereits in den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 2006 und 2009 zum Ausbau eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements in Studium und Lehre verpflichtet. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählt es, Qualitätsziele zu erarbeiten, die mit Hilfe mehrfacher Qualitätsmanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird – auch

im Hinblick auf eine angestrebte Systemakkreditierung – ein umfassendes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt. Dieses wird seitdem in mehreren Schritten implementiert, stetig weiterentwickelt und entsprechend der sich ergebenden Vor- und Nachteile modifiziert.

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg hat sich die Entwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Studiengänge, Gestaltungsfreiheit und individuelle Profilbildung, Schaffung optimaler Studienbedingungen für das vielfältige Studienangebot, Kompetenzvermittlung im interdisziplinären und interkulturellen Dialog, Internationalisierung und integriertes Auslandsstudium sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Leitziele für die Gestaltung von Lehre und Studium gesetzt. Auf Universitätsebene werden diese Ziele durch das QM-Forum umgesetzt und koordiniert, das ein zentrales Abstimmungs- und Diskussionsgremium mit Vertretern aus Studierendenschaft, Studiendekanat, Mittelbau und weiteren interessierten Universitätsangehörigen darstellt.

Seit dem Sommersemester 2008 findet eine universitätsweite Befragung der Studierenden zu ihren Studienbedingungen statt, die nun in einem Zweijahresrhythmus fortgesetzt werden soll.

Erhebungen zum Verbleib der Absolventen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen sind an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Angelegenheit der jeweiligen Fachbereiche. Für die hier begutachteten Studiengänge des Instituts für Geographie liegen bislang keine statistischen Daten über den Absolventenverbleib vor. Informell kennen die Programmverantwortlichen stattdessen zahlreiche individuelle Fälle des beruflichen Verbleibs. Da im Rahmen einer angestrebten Systemakkreditierung Absolventenverbleibstatistiken benötigt werden, wurde das Münchner Institut für Bayerische Absolventen-Studien (BAS) von Seiten der Hochschulleitung mit der Erstellung eines Fragebogens und der Auswertung beauftragt, sodass in Zukunft weitere Ergebnisse erwartet werden können.

Zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts finden in der Fakultät GuK regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen statt, wobei drei verschiedene Evaluationssysteme existieren: Zum einen werden von der Fachschaft in Seminaren und Vorlesungen Befragungen durchgeführt, zum anderen besteht die Möglichkeit, mittels EvaSys auf freiwilliger Basis automatisierte Lehrveranstaltungsevaluationen zu realisieren. Neben der schriftlichen Evaluation findet zudem in jedem Semester ein „moderiertes Gespräch“ statt, das einen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zulässt. Dort werden etwa Probleme der Studiengangsorganisation und die Planung der Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters besprochen. Diese Form der Lehrveranstaltungsevaluation wird durch das Studiendekanat GuK organisiert und mithilfe studentischer Hilfskräfte des Studiendekanats umgesetzt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen gehen dem Studiendekan und dem jeweiligen Dozenten zu. Von Seiten der Studierenden hat allein die Fachschaft einen Anspruch auf Auskünfte.

Aufgrund der sehr kleinen Studierendenzahl im Studiengang „Religion und Bildung“ ist eine schriftliche Befragung noch nicht sinnvoll, da eine statistische Auswertung von Befragungsdaten ausgeschlossen ist. Die Rückmeldung der Studierenden erfolgt in dem Masterstudiengang vielmehr durch den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.

4.2 Fazit

Ein systematisiertes Qualitätsmanagement zur Erreichung der Entwicklungsziele für die Gestaltung von Studium und Lehre ist auf Universitätsebene implementiert. Auf Fakultätsebene überzeugen bislang vor allem informelle Evaluierungsmethoden wie persönliche Gespräche. Somit ist eine mannigfaltige und individualisierte Evaluationskultur festzustellen, die gerade für den Studiengang „Religion und Bildung“ (M.A.) als zielführend erachtet wird.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang „Religion und Bildung“ (M.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Aufgrund des Widerspruchs zwischen Studiengangstitel und vermittelten Inhalten wird Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) als nicht vollständig erfüllt bewertet.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) entfällt für den Studiengang.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. Der Studiengangstitel und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen müssen stärker in Einklang gebracht werden. Die religionswissenschaftlichen Anteile sollte daher als Pflichtelemente des Curriculums ausgebaut werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Religion und Bildung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Religion und Bildung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengangstitel und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sollten stärker in Einklang gebracht werden. Die religionswissenschaftlichen Anteile sollten daher als Pflichtelemente des Curriculums ausgebaut werden.
- Es sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die intensive individuelle Studienberatung auch bei steigenden Studierendenzahlen gewährleistet ist.
- Es sollte durch geeignete didaktische Angebote sichergestellt werden, dass interdisziplinäre Zusammenhänge systematischer im Studiengang behandelt werden.
- In den Modulbeschreibungen werden nicht durchgängig Kompetenzen sondern vielmehr Kenntnisse benannt, sodass hier bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs Korrekturen erfolgen sollten.
- Den Studiengangsverantwortlichen wird empfohlen, sich aktiv um den Kontakt mit potentiellen beruflichen Feldern ihrer Absolventen zu bemühen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Der Studiengangstitel und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen müssen stärker in Einklang gebracht werden. Die religionswissenschaftlichen Anteile sollte daher als Pflichtelemente des Curriculums ausgebaut werden.

Begründung:

Die Auflage wird in eine Empfehlung umgewandelt, da die Hochschule schlüssig darlegt, dass Studiengangstitel und zu vermittelnde Kompetenzen weitgehend sinnvoll zusammenpassen, wenngleich bei der Weiterentwicklung weitere Verbesserungen umgesetzt werden können.